

## **1. Allgemeine Informationspflicht nach § 36 VSBG**

Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle:

Für vermögensrechtliche Streitigkeiten aus dem Mandatsverhältnis ist die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft, Rauchstr. 26, 10787 Berlin, [www.s-d-r.org](http://www.s-d-r.org), zuständig.

Wir, die Rechtsanwälte Pietsch & Kollegen, sind grundsätzlich bereit, an Streitbeilegungsverfahren bei der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft teilzunehmen.

## **2. Informationspflicht nach Entstehen der Streitigkeit § 37 VSBG**

Auch nach dem Entstehen einer Streitigkeit kann noch die Schlichtungsstelle angerufen werden (§ 37 VSBG).

Wir, die Rechtsanwälte Pietsch & Kollegen, sind grundsätzlich bereit, an Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft teilzunehmen.